

U.S. SILICA COMPANY

SICHERHEITSDATENBLATT

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Quarzsand, Kieselerde und fein vermahlener Quarzsand
Sand und vermahlener Quarzsand (unter verschiedenen Bezeichnungen vertrieben: ASTM TESTING SANDS • GLASSAND • FILPRO® • FLINTKIESELERDE • DM-SERIE • F-SERIE • FORMSAND • FJ-SERIE H-SERIE • L-SERIE • N-SERIE • NJ-SERIE • OK-SERIE • P-SERIE • T-SERIE • Hydraulic-Fracturing-Sand, alle Größen • Frac Sand, alle Größen • MIN-U-SIL® feiner Quarzsand • MYSTIC WHITE® • #1 TROCKEN • #1 SPEZIAL • PENN SAND® • PRO WHITE® • SILURIAN® • Q-ROK® • SIL-CO-SIL® vermahlender Quarzsand • MICROSIL® • SUPERSIL® • MAUERSAND • GS-SERIE • PERSPEC • Stützmittel, alle Größen • SHALE FRAC® - SERIE • KOSSE WHITE® • OTTAWA WHITE® • OPTIJUMP® • LIGHTHOUSE™.

Chemische Bezeichnung oder Synonym: Kristalline Kieselsäure (Quarz), Sand, Quarzsand, Flint, vermahlener Quarzsand, fein vermahlener Quarzsand, Kieselerde.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes bzw. Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung (nicht vollständige Auflistung): Ziegel, Keramik, Gießereiguss, Glas, Vergussmörtel, Hydraulic-Fracturing-Sand, Frac-Sand, Stützmittel, Mörtel, Farben und Beschichtungen, Silikatchemie, Silikon, Gummi, Duroplaste.

SAND ODER QUARZSAND VON U.S. SILICA COMPANY NICHT ZUM SANDSTRAHLEN VERWENDEN.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: U.S. Silica Company
24275 Katy Freeway, Suite 600
Katy, TX 77494
USA
Informationstelefon: +1 800-243-7500
Fax: +1 281-394-9017

1.4 Notrufnummer

+1 844-468-7263 (Montag bis Freitag – 9:00 bis 16:00 Central Standard Time USA)

Datum der Erstellung/Überarbeitung des SDB: 22. März 2020

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 1



2.2 Kennzeichnungselemente:

GEFAHR

H372 Schädigt die Lungen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmung.

P260 Staub nicht einatmen.

P285 Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Komponente	CAS-Nummer/EINECS-Nummer	Menge	EU/CLP-Klassifizierung (1272/2008)
Kristallines Siliciumdioxid (Quarz)	14808-60-7 / 238-878-4	95–99,9 %	STOT RE 1 (H372)

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Text der EU/CLP-Klassen und H-Sätze.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augen nicht reiben. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Keine Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken größerer Mengen sofort einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Wenn durch das Einatmen von Staub Reizungen verursacht werden, Person aus der erhöhten Expositionslage entfernen und bei Bedarf einen Arzt aufsuchen.

Siehe Abschnitt 11 für ausführlichere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Partikel können abrasive Augenverletzungen verursachen. Das Einatmen von Staub kann Reizungen der Atemwege verursachen. Symptome der Exposition können Husten, Halsschmerzen, Verstopfung der Nase, Niesen, Keuchen und Kurzatmigkeit umfassen. Längeres Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxid über bestimmten Konzentrationen kann Lungenerkrankungen, einschließlich Silikose und Lungenkrebs, verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Sofortige medizinische Versorgung ist nicht erforderlich.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmedien: Für das umgebende Feuer angemessene Löschmedien verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Das Produkt ist nicht entzündlich, brennbar oder explosiv.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren: Angemessene Schutzkleidung und Atemschutz tragen. Bei der Reinigung Schwebstaubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Meldung von Freisetzung an die Regulierungsbehörden gemäß lokalen, regionalen und staatlichen Vorschriften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Trockenfegen vermeiden. Verschütteten Sand oder vermahlene Siliciumdioxid nicht mit Druckluft reinigen. Wassersprüh-/Spülsystem oder belüftetes Staubsaugersystem oder Staubsaugersystem mit HEPA-Filter verwenden oder vor dem Kehren anfeuchten. Zur Entsorgung in verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 und Hinweise zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Nicht auf Sehvermögen verlassen, um festzustellen, ob Staub in der Luft ist. Alveolengängiger kristalliner Siliciumdioxidstaub kann auch ohne eine sichtbare Staubwolke in der Luft vorhanden sein. Für angemessene Entlüftung und Entstaubung sorgen. Entlüftung und Entstaubung warten und testen, um Pegel von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxidstaub unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten. Alle verfügbaren Arbeitspraktiken einsetzen, um Staubbelastungen einzuschränken, wie Wassersprühanlagen. Gute Betriebspraxis beachten. Staubansammlung an Wänden, Böden, Schwellen, Fenstersimsen, Maschinen oder Geräten vermeiden. Schwebstaubkonzentration unterhalb der zulässigen Expositionsgrenzwerte halten.

Falls erforderlich, um die Exposition unter den geltenden Expositionsgrenzwert zu reduzieren, bei Verwendung, Handhabung, Lagerung oder Entsorgung dieses Produkts oder Beutels ein für Silikatstaub zugelassenes Atemschutzgerät tragen. Für weitere Informationen zu Atemschutzgeräten siehe Abschnitt 8. Keine Änderungen am Atemschutzgerät durchführen. Bei Gesichtshaaren wie Bärten oder Schnurrbärten, die eine gute Abdichtung zwischen Atemschutzgerät und Gesicht verhindern, kein eng anliegendes Atemschutzgerät tragen. Atemschutzgeräte gemäß den geltenden Vorschriften warten, reinigen und auf Tauglichkeit testen. Staubig gewordene Kleidung waschen oder absaugen.

An Schulungs-, Expositionsüberwachungs- und Gesundheitskontrollprogrammen teilnehmen, um mögliche gesundheitsschädigende Auswirkungen zu beobachten, die durch das Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxid verursacht werden können. Alle auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene geltenden nationalen und lokalen Informationsanspruchsgesetze und Vorschriften für Arbeitnehmer und Gemeinden sind streng zu befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Beim Laden und Entladen verursachten Staub mit Entstaubungsgeräten absaugen. Behälter geschlossen halten und Beutel lagern, um versehentliches Zerreißen, Brechen oder Platzen zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendung(en):

Industrielle Anwendungen: Verschiedene kommerzielle und industrielle Anwendungen.

Professionelle Anwendungen: Verschiedene kommerzielle und industrielle Anwendungen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Chemische Bezeichnung	ACGIH TLV	EU IOEL	UK OEL	Deutschland	Frankreich
Kristallines Siliciumdioxid (Quarz)	0,025 mg/m ³ TWA (lungengängiger Staub)	Nicht festgelegt.	0,1 mg/m ³ TWA (lungengängige Fraktion)	Nicht festgelegt.	0,1 mg/m ³ TWA (lungengängig)

Sofern nicht oben aufgeführt, siehe vor Ort geltende Vorschriften zu geltenden Expositionsgrenzwerten.

DNEL: Nicht festgelegt.

PNEC: Nicht festgelegt.

Beim Erhitzen von kristallinem Siliciumdioxid (Quarz) auf über 870 °C kann sich Quarz in eine Form von kristallinem Siliciumdioxid umwandeln, die als Tridymit bekannt ist; beim Erhitzen von kristallinem Siliciumdioxid (Quarz) auf über 1470 °C kann sich Quarz in eine Form von kristallinem Siliciumdioxid umwandeln, die als Cristobalit bekannt ist. In einigen Ländern unterscheiden sich die Expositionsgrenzwerte für kristallines Siliciumdioxid als Tridymit oder Cristobalit von den Expositionsgrenzwerten für kristallines Siliciumdioxid (Quarz).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Empfohlene Überwachungsverfahren: Sammlung an Filtern und Analyse durch Röntgendiffraktion. Eine gröÙenselektive Probenahme wird empfohlen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Stets für effektive zentrale oder lokale Absaugung sorgen, um Konzentrationen am Arbeitsplatz unter den oben aufgeführten geltenden Expositionsgrenzwerten zu halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Wenn das Reduzieren der Exposition in der Luft mittels Absaugung unter die geltenden Grenzwerte nicht möglich ist, gemäß geltender lokaler Vorschriften Atemschutzgeräte auswählen, die persönliche Expositionen unter die Grenzwerte reduzieren. Siehe EN 529 oder für Mitgliedstaaten spezifische Richtlinien zur Verwendung und Auswahl von Atemschutz.

Augenschutz: Schutzbrillen mit Seitenschutz werden empfohlen, falls Augenkontakt möglich ist (EN 166).

Hautschutz: Für gute Arbeitshygiene sorgen. Für Arbeitnehmer mit Dermatitis oder empfindlicher Haut wird Schutzausrüstung empfohlen.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine bekannt.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen und Geruch: Weißer oder hellbrauner Sand: körnig, zerkleinert oder zu einem Pulver gemahlen.

Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich	Siedepunkt:	4046 °F/2230 °C
Geruchsschwelle:	Nicht ermittelt.	Verteilungskoeffizient:	Entfällt.
pH-Wert:	6-8	Schmelzpunkt:	3110 °F/1710 °C
Spezifische Dichte:	2,65	Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Verdunstungsrate:	Nicht anwendbar.	Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.	Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar.	Selbstentzündungstemperatur:	Nicht ermittelt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht ermittelt.	Viskosität:	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.	Oxidationseigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben: Keine.**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Beständigkeit: Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, wie Fluor, Chlortrifluorid und Sauerstoffdifluorid, kann Brand verursachen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Staubeentwicklung bei Verwendung und Handhabung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, wie Fluor, Chlortrifluorid und Sauerstoffdifluorid und Flusssäure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siliciumdioxid löst sich in Flusssäure auf und erzeugt ein Schadgas, Siliciumtetrafluorid.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:****Akute Wirkungen der Exposition:**

Nach Einatmen: Das Einatmen von Staub kann Reizungen der Atemwege verursachen. Symptome der Exposition können Husten, Halsschmerzen, Verstopfung der Nase, Niesen, Keuchen und Kurzatmigkeit umfassen.

Nach Einnahme: Die Einnahme gilt nicht als wahrscheinlicher Expositionsweg. Verschlucken von Staub kann den Mund und den Rachen reizen.

Hautkontakt: Es werden keine schädlichen Wirkungen erwartet.

Augenkontakt: Partikel können abrasive Verletzungen verursachen.

Chronische Wirkungen: Längere Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxid kann zu Lungenerkrankungen, Silikose, Lungenkrebs und anderen Wirkungen führen, wie unten angegeben.

Die zu den unten beschriebenen gesundheitsschädlichen Auswirkungen führende Art der Exposition ist Einatmung.

A. SILIKOSE

Das Hauptproblem ist eine Silikose durch Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxidstaub verursachte Silikose, die in verschiedenen Formen auftreten kann: chronisch (oder gewöhnliche Silikose), beschleunigt oder akut.

Chronische oder gewöhnliche Silikose ist die häufigste Form der Silikose, die nach vielen Jahren (10 oder 20 oder mehr) längeren wiederholten Einatmens relativ geringer Konzentrationen von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxidstaub aus der Luft auftreten kann. Es wird ferner zwischen einfacher oder komplizierter Silikose unterschieden. Die einfache Silikose ist durch Lungenläsionen (radiografisch als Trübungen sichtbar) mit einem Durchmesser von weniger als 1 cm gekennzeichnet, insbesondere in den oberen Lungenbereichen. Oft ist die einfache Silikose nicht mit Symptomen, nachweisbaren Veränderungen der Lungenfunktion oder Invaldität verbunden. Einfache Silikose kann progressiv verlaufen und kann sich zu einer komplizierten Silikose oder progressiven massiven Fibrose (PMF) entwickeln. Komplizierte Silikose oder PMF ist durch (radiografisch als Trübungen sichtbare)

Lungenläsionen mit einem Durchmesser von über 1 cm gekennzeichnet. Symptome der komplizierten Silikose oder PMF sind, falls vorhanden, Kurzatmigkeit und Husten. Komplizierte Silikose oder PMF kann mit verminderter Lungenfunktion verbunden sein und zu Invalidität führen. Fortgeschrittene komplizierte Silikose oder PMF kann zum Tod führen. Fortgeschrittene komplizierte Silikose oder PMF kann zusätzlich zur Lungenerkrankung zu sekundären Herzkrankheiten (Cor pulmonale) führen.

Beschleunigte Silikose kann bei wiederholter langer Einatmung von hohen Konzentrationen von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxid innerhalb relativ kurzer Zeit auftreten; Lungenläsionen können innerhalb von fünf (5) Jahren der ersten Exposition entstehen. Die Krankheit kann rasch fortschreiten. Beschleunigte Silikose ähnelt chronischer bzw. gewöhnlicher Silikose, mit der Ausnahme, dass Lungenläsionen früher auftreten und die Krankheit rascher fortschreitet.

Akute Silikose kann nach dem wiederholten Einatmen sehr hoher Konzentrationen von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxid in kurzer Zeit auftreten, manchmal in nur wenigen Monaten. Symptome der akuten Silikose umfassen progressive Atemnot, Fieber, Husten, Schwäche und Gewichtsverlust. Akute Silikose ist tödlich.

B. KREBS

IARC - Die Internationale Agentur für Krebsforschung („IARC“) kam zu dem Schluss, dass „kristallines Siliciumdioxid in Form von Quarz oder Cristobalit *für Menschen karzinogen wirkt (Gruppe 1)*“. Für weitere Informationen zur IARC-Bewertung siehe IARC-Monografien zur Bewertung von karzinogenen Risiken für Menschen, Band 100C, „A Review of Human Carcinogens: Arsenic, Metals, Fibres and Dusts“ (2011).

C. AUTOIMMUNERKRANKUNGEN

In mehreren Studien wurde von übermäßigen Fällen mehrerer Autoimmunerkrankungen — Dermatosklerose, systemischer Lupus erythematodes, rheumatoide Arthritis – unter Arbeitnehmern berichtet, die Siliciumoxid ausgesetzt sind.

D. TUBERKULOSE

Personen mit Silikose haben ein erhöhtes Risiko, an Lungentuberkulose zu erkranken, wenn sie Tuberkulosebakterien ausgesetzt sind. Personen mit chronischer Silikose haben ein dreifach höheres Tuberkuloserisiko als ähnliche Personen ohne Silikose.

E. NIERENERKRANKUNG

Mehrere Studien berichteten über Fälle von Nierenerkrankungen, einschließlich solcher im Endstadium, unter gegenüber Siliciumdioxid exponierten Arbeitnehmern. Weitere Informationen zum Thema sind hier zu finden: „Kidney Disease and Silicosis“, Nephron, Band 85, S. 14–19 (2000).

F. NICHT MALIGNER ERKRANKUNGEN DER ATEMWEGE

Der Leser sei für Informationen in Bezug auf die Verbindung zwischen Exposition gegenüber kristallinem Siliciumdioxid und chronischer Bronchitis, Emphysem und peripherer Atemwegserkrankung auf Abschnitt 3.5 des unten zitierten NIOSH Special Hazard Review verwiesen. Diese Studien legen einen Zusammenhang zwischen Staub, den man in verschiedenen Bergbauberufen antrifft, und nicht malignen Erkrankungen der Atemwege offen, insbesondere bei Rauchern. Es ist unklar, ob die beobachteten Zusammenhänge nur bei zugrunde liegender Silikose, nur bei Rauchern auftreten oder allgemein durch Exposition gegenüber Mineralstäuben hervorgerufen werden (unabhängig von Vorhandensein oder Fehlen von kristallinem Siliciumdioxid oder von der Konzentration des kristallinen Siliciumdioxid im Staub).

Informationsquellen:

Der im April 2002 veröffentlichte *NIOSH Hazard Review - Occupational Effects of Occupational Exposure to Respirable Crystalline Silica* fasst die medizinische und epidemiologische Literatur zu Gesundheitsrisiken und Erkrankungen mit beruflich bedingter Exposition gegenüber alveolengängigem

kristallinem Siliciumdioxid zusammen und bespricht diese Literatur. Der *NIOSH Hazard Review* ist von NIOSH - Publications Dissemination, 4676 Columbia Parkway, Cincinnati, OH 45226, USA oder über die NIOSH-Website erhältlich, www.cdc.gov/niosh/topics/silica, klicken Sie dann auf den Link „NIOSH Hazard Review: Health Effects of Occupational Exposure to Respirable Crystalline Silica“.

Ein neuerer Überblick über gesundheitliche Auswirkungen von alveolengängigem kristallinem Siliciumdioxid findet sich in *Fishman's Pulmonary Diseases and Disorders*, vierte Auflage, Kapitel 57. „Coal Workers' Lung Diseases and Silicosis“.

Akute Toxizitätswerte:

Kristallines Siliciumdioxid (Quarz): LD50 Ratte oral > 22.500 mg/kg

Hautkorrosion/-reizung: Erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

Augenschädigung/-reizung: Erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

Reizung der Atemwege: Erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

Sensibilisierung der Haut: Erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

Sensibilisierung der Atemwege: Erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

Keimzellenmutagenität: Erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

Karzinogenität: Siehe oben unter KREBS.

Entwicklungs-/Reproduktionstoxizität: Keine spezifischen Daten verfügbar, aber es gibt keinen Nachweis, dass Exposition gegenüber Siliciumdioxid die Reproduktion beeinflusst.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Erfüllt die Kriterien zur Klassifizierung nicht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Siehe oben.

Aspirationstoxizität: Keine Aspirationsgefahr.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Kristallines Siliciumdioxid (Quarz) ist nicht als ökotoxisch bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Siliciumdioxid ist nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Siliciumdioxid ist nicht bioakkumulativ.

12.4 Mobilität im Boden: Siliciumdioxid ist nicht im Boden mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine erforderlich.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung
--

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Gemäß allen geltenden Vorschriften auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene im Hinblick auf die vorhandene Kontamination entsorgen. Vorschriften auf Kommunalebene können strenger als Vorschriften auf Landes- und Bundesebene sein. Das Ermitteln von Toxizität und physikalischen Eigenschaften des Materials zum Bestimmen der ordnungsgemäßen Abfallidentifizierung und -entsorgung in Übereinstimmung mit geltenden Vorschriften liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Gefahrklasse(n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
US DOT	Keine.	Nicht reglementiert.	Keine.	Keine.	
TDG IN KANADA	Keine.	Nicht reglementiert.	Keine.	Keine.	
EU ADR/RID	Keine.	Nicht reglementiert.	Keine.	Keine.	
IMDG	Keine.	Nicht reglementiert.	Keine.	Keine.	
IATA/ICAO	Keine.	Nicht reglementiert.	Keine.	Keine.	

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine identifiziert.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang III des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar. Nur verpackt transportieren.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

INTERNATIONALE VERZEICHNISSE

US EPA TSCA-Verzeichnis: Alle Komponenten dieses Produkts sind im EPA-TSCA-Verzeichnis aufgeführt.

Domestic Substances List Kanada: Produkte von U. S. Silica Company sind als natürlich auftretende Substanzen in der kanadischen DSL.

Australian Inventory of Chemical Substances (AICS): Alle Komponenten dieses Produkts sind im AICS-Verzeichnis aufgeführt oder von Meldepflichten ausgenommen.

China: Siliciumdioxid ist im IECSC-Verzeichnis aufgeführt oder von Meldepflichten ausgenommen.

Korea Existing Chemicals Inventory (KECI) (im Rahmen des Überwachungsgesetzes für toxische Chemikalien eingerichtet):

In ECL mit Registrierungsnummer 9212-5667 aufgelistet. Siliciumdioxid unterliegt als natürliches Mineral keiner Registrierungspflicht gemäß K-REACH.

Japanisches Ministerium für Internationalen Handel und Industrie (MITI): Alle Komponenten dieses Produkts sind

bestehende chemische Substanzen wie im Überwachungsgesetzregister für chemische Substanzen Nummer 1-548 definiert.

Neuseeland: Siliciumdioxid ist im HSNO-Verzeichnis aufgeführt oder von Meldepflichten ausgenommen.

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS): Für PICCS aufgelistet.

Taiwana: Siliciumdioxid ist im CSNN-Verzeichnis aufgeführt oder von Meldepflichten ausgenommen.

EU REACH: Siliciumdioxid unterliegt als natürliches Mineral keiner Registrierungspflicht gemäß Anhang V. Siliciumdioxid unterliegt im Rahmen von REACH keinen Beschränkungen.

EU SVHC: Diese Produkte enthalten keine besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH.

EU PIC: Diese Produkte unterliegen der PIC-Verordnung (Prior Informed Consent) nicht.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

GHS-Klassen und Gefahrensätze zur Bezugnahme (siehe Abschnitt 3):

STOT-RE Kat 1 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
H372 Schädigt die Lungen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmung.

Wirksamkeitsdatum: 22. März 2020

Datum der Vorgängerversion: 1. Mai 2017

Haftungsausschluss, U. S. Silica Company

Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen beruhen auf Daten, von denen angenommen wird, dass sie aktuell und korrekt sind. In Bezug auf die hierin enthaltenen Informationen wird jedoch keine Garantie oder Gewährleistung jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, übernommen. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen jegliche Haftung für schädliche Auswirkungen ab, die durch Kauf, Weiterverkauf, Verwendung oder Kontakt mit unserem Siliciumdioxid verursacht werden können. Kunden und Anwender von Siliciumdioxid müssen alle geltenden Vorschriften, Regulierungen und Verordnungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Sicherheit einhalten. Sie sind insbesondere verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für die jeweiligen Arbeitsplätze durchzuführen und angemessene Risikomanagementmaßnahmen gemäß den nationalen Umsetzungsvorschriften der Richtlinien 89/391/EWG und 98/24/EG zu treffen.